

Einigung bei der Erbschaftsteuer-Reform

Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- **06.11.2008:** **Einigung in der Koalition erfolgt**
(überarbeiteter neuer Gesetzesentwurf liegt noch nicht vor)
- 12.11.2008: Beschluss des Finanzausschusses
(Verschiebung wahrscheinlich)
- 13.11.2008: 2./3. Lesung Bundestag
(Verschiebung wahrscheinlich)
- 28.11.2008: Verabschiedung Bundesrat
(Verschiebung auf 19. Dezember 2008 wahrscheinlich)
- 01.01.2009 Inkrafttreten des neuen Erbschaftsteuerreformgesetzes

Korrekturen zum Regierungsentwurf des Erbschaftsteuerreformgesetzes vom 18.01.2008 (Stand 06.11.2008)

- **Keine Anpassung der Steuersätze in den Steuerklassen II und III**
 - Es bleibt beim zweistufigen Tarif von 30% und 50%
- **Besteuerung von Betriebsvermögen**
 - Bindendes Wahlrecht
 - 85% des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei nach einer Behaltensfrist von 7 Jahren
 - 15% steuerpflichtig
 - Voraussetzung: Erreichung von 650 Prozent der Ausgangslohnsumme nach 7 Jahren
 - oder
 - 100% des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei nach einer Behaltensfrist von 10 Jahren
 - Voraussetzung: Erreichung von 1000 Prozent der Ausgangslohnsumme nach 10 Jahren
- **Selbst genutzte Wohnung**
 - Das zu eigenen Zwecken genutzte Familienwohnheim ist künftig nicht nur bei Schenkungen zu Lebzeiten steuerfrei, sondern auch bei Übertragungen von Todes wegen
 - Die Zuwendung des Familienwohnheims ist an folgende Personen steuerfrei möglich
 - Ehepartner
 - Kinder
 - Eingetragene Lebenspartner
 - Voraussetzung: 10 Jahre Behaltensfrist und Wohnen im Familienwohnheim
 - Bei Kindern gilt weitere folgende Einschränkung:
 - Wohnfläche darf höchstens 200 qm betragen
 - im begrenzten Maße ist eine gemischte Nutzung unschädlich